



Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFTEN Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3171 bis 3177

FAX +49 (0)30 18 529 - 3179

E-MAIL pressestelle@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

DATUM 22. Januar 2010

NUMMER 18

SPERRFRIST

Klößner lädt Weinwirtschaft zu „Rundem Tisch“ ein - Ministerium legt Diskussionspapier zur Hektarertragsregelung vor

Die Weinerzeugung in Deutschland unterliegt einer Mengenbegrenzung. Doch nicht alle Winzer müssen den vorgeschriebenen Hektarhöchstertag in gleicher Weise einhalten. Winzer, die ihre Trauben auch selbst verarbeiten, müssen die tatsächlich erzeugte Weinmenge berücksichtigen. Diese darf den Gesamthektarhöchstertag des Betriebes nicht übersteigen. Eine andere Regelung gilt jedoch für Winzer, die ihre Trauben nicht selbst verarbeiten, sondern z. B. an Kellereien weiterverkaufen. Hier dürfen die Winzer aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zur Einhaltung des Gesamthektarertrags einen Umrechnungsfaktor anwenden, der einer durchschnittlich erzeugten Weinmenge entspricht. Erzeugen die Kellereien aus den angelieferten Trauben jedoch mehr Wein als dem Umrechnungsfaktor entspricht, dürfen die Mehrmengen ohne Einschränkung vermarktet werden. Dies kann insbesondere bei ertragsreichen Rebsorten der Fall sein.

Das Thema sorgte bereits kurz vor der Novellierung des deutschen Weingesetzes im vergangenen Jahr für Gesprächsstoff, konnte damals jedoch aus Zeitgründen nicht weiterverfolgt werden. Vor diesem Hintergrund hat die **Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Julia Klößner**, Vertreter des Bundestags, der Wirtschaft und der größten Weinbau treibender Bundesländer zu einem „Runden Tisch“ am 27. Januar 2010 in Berlin eingeladen. Dabei sollen im Konsens mit allen Betroffenen mögliche Lösungsvorschläge erarbeitet werden, um die Wettbewerbsmöglichkeiten zu harmonisieren. Klößner hat hierzu nun ein Hintergrundpapier mit verschiedenen Handlungsoptionen vorgelegt. Dieses Hintergrundpapier kann beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angefordert werden.